



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Kosten des Internetauftritts**
BEZUG Ihre Anfrage vom 10.05.2021
ANLAGE --
GZ 505-511.E IFG 131-2021 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 21.05.2021

Sehr geehrter

ich bestätige den Eingang Ihrer IFG-Anfrage vom 10.05.2021.

Nach Rücksprache mit den Fachreferaten kann ich Ihnen mitteilen, dass es sich bei Ihrer Anfrage nicht um eine einfache gebührenfreie Auskunft handelt. Für Amtshandlungen nach dem IFG werden Gebühren nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben (im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehbar). Nach § 10 IFG sind nur einfache Anfragen gebührenfrei, eine solche liegt jedoch bei einer Bearbeitungszeit von über einer halben Stunde nicht vor. Je nach Arbeitsaufwand können Gebühren zwischen EUR 15,00 und EUR 500,00 erhoben werden.

Allein für die Recherchen zu Teilfrage eins und zwei sind sämtliche Aufwände, das heißt externe Kosten für Entwicklung, Pflege, Weiterentwicklung und Hosting sowie für die hausinterne Betreuung der Webseite für einen Zeitraum von bislang 25 Jahren zu ermitteln – wobei fraglich ist, inwiefern sich alle Kostenarten vor allem in länger zurückliegenden Jahren überhaupt mit vernünftigem Aufwand noch hinreichend exakt beziffern lassen.

Nach einer ersten Schätzung müssten Sie mit **Gebühren zwischen 450 und 500 Euro** rechnen.

Bitte teilen Sie mir bis zum **1. Juni 2021** mit, ob Sie Ihren Antrag unter diesen Umständen aufrechterhalten und zur Übernahme der Gebühren bereit sind. Falls dies der Fall sein sollte, bitte ich um Übersendung einer Kostenübernahmeerklärung. Ihr Recht, die spätere Kostenfestsetzung mittels Rechtsbehelfen anzufechten, bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Sollte mir bis zu dem genannten Datum keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht erwünscht ist.
Bis dahin wird die Bearbeitung Ihrer Anfrage ausgesetzt.

Bitte beachten Sie, dass erst bei der weiteren Bearbeitung geprüft werden kann, ob und ggfs. in welchem Umfang Ihnen tatsächlich Zugang zu den begehrten Informationen gewährt werden kann. Dieses Schreiben beinhaltet ausdrücklich keine Zusage, dass Ihnen im weiteren Verlauf Zugang zu amtlichen Informationen gewährt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

